

GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Der Hersteller gewährt eine Garantie von 36 Monaten auf die hergestellten Produkte. Der Zeitraum beginnt mit dem Datum des Kaufs der Ware und beträgt nicht mehr als 40 Monate ab dem Verkaufsdatum des Produktes an den Vertreiber.
2. Im Falle einer Reklamation ist der Hersteller verpflichtet, die Reklamation innerhalb von 14 Tagen nach dem Erhalt des Reklamationsantrags zu prüfen. Sollten Sie einen Reklamationsanspruch geltend machen wollen, so würden wir Sie bitten, das Herstellereigene Reklamationsformular hierfür zu verwenden. Neben dem Reklamationsformular ist dem Antrag die Garantiekarte und der Kaufbeleg beizufügen. Des Weiteren sollten Fotos der Mängel angefügt werden. Andernfalls kann die Reklamation nicht bearbeitet werden.
3. Bevor man den Einbau der bestellten Ware beginnt, sollte die Qualität des Produktes im Hinblick auf sichtbare Mängel und die Vollständigkeit der gelieferten Ware geprüft werden.
4. Natur-Furnier zeichnet sich durch die Einzigartigkeit der Maserung und Farbe aus, deswegen können sich die einzelnen Türelemente leicht voneinander unterscheiden. Dieses Merkmal ist ein Beweis dafür, dass es sich um ein einzigartiges Naturprodukt handelt. Farbunterschiede und Texturen der Ringe als Eigenschaften natürlicher Materialien sind kein Reklamationsgrund.
5. Holz als natürlicher Baustoff hat hygroskopische Eigenschaften und reagiert empfindlich auf mikroklimatische Veränderungen in den Räumen, insbesondere auf Veränderungen der Luftfeuchtigkeit. Die richtige Raumtemperatur sollte zwischen 18 - 23 Grad Celsius betragen und die relative Luftfeuchtigkeit im Bereich von 45-65 % liegen.
6. Die Anforderungen bei der Türherstellung lassen folgende Toleranzen in Bezug auf die Ebenheit des Türblattes zu. (3. Toleranzklasse nach PN-EN 1530:2001):
 - Verwindung – 4,0 mm;
 - Längskrümmung – 4,0 mm;
 - Querkrümmung – 2,0 mm;
7. Die Garantie erlischt bei:
 - sichtbaren Mängel, die vor der Montage nicht gemeldet wurden,
 - unsachgemäßer Lagerung, Transport und Verwendung entgegen der bestimmungsgemäßen Verwendung,
 - Veränderungen in der Konstruktion,
 - Schäden, die außerhalb der Fabrik entstanden sind, zum Beispiel bei der Montage der Tür gegen die Regeln der Baukunst.
 - Produktreinigung nicht nach den Reinigungshinweisen des Herstellers, die in dem Infopool auf der Website zur Verfügung gestellt werden.
 - Türen, die an Orten mit einer wesentlichen Temperaturdifferenz ($\Delta > 4 \text{ }^\circ \text{C}$) oder einem wesentlichen Feuchtigkeitsunterschied eingesetzt wurden, die ohne Verstärkung mit der Blechplatte bestellt wurden. Beispiel wäre ein Einsatz als Garagen-, Keller- oder Treppenhaustür. Weitere Informationen zu verstärkten Türen finden sich in der MORIC-Tür Preisliste.
8. Der Garantieuumfang gilt nicht für:
 - Mängel oder Schäden, die zu einer Preissenkung geführt haben.
 - Produkte, die während der Nassarbeiten montiert wurden.
 - Schäden verursacht durch mechanische Beschädigungen und Beschädigungen wegen chemischer Einwirkung.
 - Mängel, die durch normalen Verschleiß entstanden sind.
 - Veränderung der Holzfarbe verursacht durch Einwirkung von Sonnenlicht.
 - Beschädigungen der Beschläge, wegen fehlerhafter Einstellung .
 - Dichtungsverformungen.
9. Sowohl die Art und Weise als auch der Ort der Reklamationsprüfung werden vom Hersteller festgelegt.
10. Im Fall einer Reparatur der mangelhaften Elemente oder einer Änderung der Konstruktion wird der Kunde verpflichtet, die reklamierte Ware zwecks Reparatur dem Hersteller zur Verfügung zu stellen. Der Hersteller trägt die Transportkosten der reklamierten Ware an die Verkaufsstelle.
11. Sollte sich eine Reklamation als unberechtigt erweisen, behält sich der Hersteller das Recht vor, den Kunden in angemessenem Rahmen an den Kosten zu beteiligen.
12. Die Garantie beschränkt die Rechte des Käufers bei Vertragswidrigkeit nicht, schließt sie nicht aus und setzt sie nicht aus.